

Genussrechtsbedingungen der BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH

§ 1 Ausgabe von Genussrechten

Die BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH (in der Folge "Gesellschaft") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wels unter der Firmenbuchnummer FN 402628 a eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz an der Fornacher Straße 12, 4873 Vöcklamarkt, Oberösterreich.

Die Gesellschaft begibt gemäß Beschluss der Generalversammlung vom heutigen Tage Genussrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.500.000,- und im Nominale von je EUR 1.000,- und zum Ausgabebetrag von je EUR 1.000,- gemäß diesen Genussrechtsbedingungen (in der Folge: "Genussrecht").

Die Genussrechte werden nicht verbrieft. Die Ausgabe von Urkunden über die Genussrechte kann nicht verlangt werden.

Die Ausgabe der Genussrechte unterliegt keiner Prospektspflicht nach dem KMG, allerdings dem AltFG.

Durch die Zeichnung von Genussrechten der Gesellschaft unterwerfen sich die Genussrechtszeichner und die jeweiligen Genussrechtsinhaber diesen Genussrechtsbedingungen.

Das Genussrechtskapital wird von der Gesellschaft zum Zwecke des Aufbaus einer eigenen, automatisierten Salzwasser (Natrium-Ionen) Batteriezellenfertigung in Österreich verwendet werden.

§ 2 Ergebnisbeteiligung sowie Vermögensbeteiligung

Ein Genussrecht verkörpert eine eigenkapitalähnliche Beteiligung am Gewinn und Verlust (einschließlich Liquidationsergebnis) sowie am Vermögen (einschließlich der stillen Reserven und des Firmenwertes) der Gesellschaft iSd § 8 Abs 3 Z 1 KStG 1988, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 (Substanzgenussrecht). Die Beteiligung des Genussrechtskapitals im beabsichtigten Gesamtnennbetrag EUR 1.500.000,- am laufenden Gewinn und Verlust (einschließlich Liquidationsergebnis) der Gesellschaft entspricht dem Verhältnis von 1/10 (einem Zehntel) des Gesamtnennbetrages der ausgegebenen Genussrechte zum bestehenden Stammkapital und der Kapitalrücklagen der Gesellschaft in Höhe von insgesamt EUR 2.800.637,26. Ein Genussrecht mit einem Nominale von EUR 1.000,- entspricht somit einer Beteiligung am laufenden Gewinn und Verlust der Gesellschaft in Höhe von 0,0034% (siehe die Berechnung gemäß nachfolgender Tabelle). Die Beteiligung jedes Genussrechts am laufenden Gewinn und Verlust der Gesellschaft in Höhe von 0,0034% ist unabhängig von der Höhe des Gesamtnominales der gemäß diesen Genussrechtsbedingungen ausgegebenen Genussrechte.

	Betrag in Euro	Kapitalverteilung in %	Gewinnberechtigter Betrag in Euro	Gewinnberechtigter Betrag in %	berechneter %-Satz pro 1.000,- Nominale
Stammkapital	35.000,00	0,81%	35.000	1,19%	
Kapitalrücklagen	2.765.637,26	64,31%	2.765.637,26	93,73%	
Genuss-Scheine	1.500.000,00	34,88%	150.000,00	5,08%	0,0034%
Gesamt	4.300.637,26	1,00	2.950.637,26	1,00	

Der Genussrechtsinhaber nimmt am Verlust der Gesellschaft bis zur vollen Höhe des von ihm gezeichneten Genussrechtskapitals teil.

Als Gewinn gilt der Jahresüberschuss iSd § 231 Abs 2 Z 21 UGB, wie er im jeweiligen festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen wird, unabhängig davon, ob der Bilanzgewinn der Gesellschaft vorgetragen oder ausgeschüttet wird.

Der Anspruch des Genussrechtsinhabers auf Auszahlung der ermittelten Gewinnbeteiligung wird vorbehaltlich der Nachrangigkeit gemäß § 3 bis zum 30.04. des Folgejahres berechnet und binnen weiteren 14 Tagen ausbezahlt.

Sollte eine Auszahlung der Gewinnbeteiligung wegen der Beschränkungen gemäß § 3 nicht möglich sein, gilt jener Teil der Gewinnbeteiligung, der nicht ausbezahlt wurde, zinsfrei gestundet und bei Vorhandensein ausreichender Cash Flows im Sinne freier Liquidität beim nächsten Fälligkeitstermin, spätestens jedoch am Laufzeitende der Genussrechte, ausbezahlt, sofern dann die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Kapitalertragsteuer und andere im Abzugsweg allenfalls zu entrichtende Abgaben werden von der Gesellschaft vom Auszahlungsbetrag einbehalten.

§ 3 Rang

Die Befriedigung von Ansprüchen von Genussrechtsinhabern erfolgt nachrangig nach allen übrigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit Ausnahme solcher gegenüber ihren Gesellschaftern (und allfälligen stillen Gesellschaftern) und nur soweit die Gesellschaft über ausreichende Eigenmittel verfügt, nach deren auch nur teilweiser Rückzahlung keine Überschuldung und keine auch nur drohende Zahlungsunfähigkeit im Sinne des Insolvenzrechts vorliegen.

§ 4 Gesellschafterrechte

Den Genussrechtsinhabern stehen aus den Genussrechten keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Stimmrechte und kein Recht zur Teilnahme an der Generalversammlung der Gesellschaft zu.

§ 5 Auskunftsrechte und Abrechnung

Die Genussrechtsinhaber erhalten von der Gesellschaft binnen 14 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft diesen sowie den Gesellschafterbeschluss, mit welchem der Jahresabschluss festgestellt bzw über die Verwendung des Bilanzgewinnes Beschluss gefasst wurde, übermittelt. Dies erfolgt spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres. Ferner erhalten sie von der Gesellschaft für jedes Geschäftsjahr bis spätestens zum 30.04. des Folgejahres eine Abrechnung über ihren Gewinnanspruch übermittelt.

Die Genussrechtsinhaber haben nach Vorliegen des festgestellten Jahresabschlusses weiters Anspruch auf Auskunft in sinngemäßer Anwendung des § 118 AktG. Diese Auskunft ist unter Wahrung der gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten von der Geschäftsführung der Gesellschaft zu erteilen.

§ 6 Dauer und Beendigung des Genussrechtsverhältnisses

Das Genussrechtsverhältnis wird ab 1.1.2020 auf die Dauer von 5 (fünf) Jahren abgeschlossen. Es endet mit Ablauf des 5. (fünften) vollen Geschäftsjahres.

Eine ordentliche Kündigung seitens der Gesellschaft und seitens des Genussrechtsinhabers ist ausgeschlossen.

Bei Beendigung des Genussrechtsverhältnisses am Ende der Laufzeit erhält der Genussrechtsinhaber neben dem Gewinnanteil das einbezahlte Nominale in Höhe von EUR 1.000,-- je Genussrecht. Die Abrechnung erfolgt spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres und die Auszahlung binnen weiteren 14 Tagen.

Im Falle einer Unternehmensübertragung im Wege einer Gesamt- oder Einzelrechtsnachfolge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (zB § 38 UGB, § 142 UGB, § 1409 ABGB, SpaltG, UmwG, etc) oder im Falle der einheitlichen Übertragung von Geschäftsanteilen im Ausmaß von insgesamt 50 % oder mehr (Share Deal), ist die Gesellschaft berechtigt, das Genussrechtsverhältnis vorzeitig zu beenden. Der Genussrechtsinhaber erhält diesfalls 0,0034% von der der Unternehmensübertragung zugrunde liegenden Unternehmensbewertung (Bewertungsbasis Debt and Cash free) umgerechnet auf 100% der Gesellschaftsanteile, zumindest jedoch das Nominale in Höhe von EUR 1.000,-- sowie den bis zum Stichtag der Unternehmensübertragung angefallenen zeitanteiligen Gewinnanteil. Die Abrechnung erfolgt diesfalls binnen 30 Tagen nach dem Stichtag der Unternehmensübertragung und die Auszahlung binnen weiteren 14 Tagen.

Mit der Auflösung der Gesellschaft endet das Genussrechtsverhältnis von selbst. Die Auflösung ist den Genussrechtsinhabern unverzüglich bekanntzugeben. Bei Auflösung der Gesellschaft erhalten die Genussrechtsinhaber einen Anteil von 0,0034% je Genussrecht von EUR 1.000,-- am Liquidationsgewinn der Gesellschaft.

§ 7 Teilbarkeit und Übertragbarkeit

Die Genussrechte sind nicht teilbar. Sie sind nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen vererblich und übertragbar. Jede Übertragung ist der Gesellschaft unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

§ 8 Zahlstelle

Zahlstelle für alle Ansprüche der Genussrechtsinhaber ist die jeweils im Firmenbuch eingetragene Geschäftsanschrift der Gesellschaft. Alle Auszahlungen erfolgen auf die bei Vertragsabschluss zwingend

zu hinterlegende Bankverbindung. Änderungen derselben müssen der Gesellschaft spätestens 14 vor Fälligkeit schriftlich mitgeteilt werden.

§ 9 Anspruch auf Sonder-Rabattierung

Der Genussrechtsinhaber hat im Zeitraum des aufrechten Genussrechtsverhältnisses pro Genussrecht das einmalige Recht, einen Sonder-Rabatt in Höhe von EUR 200,-- netto beim Kauf von Produkten der Gesellschaft zu erhalten. Dieser Sonderrabatt gilt zusätzlich zu etwaigen sonstigen Rabattierungen.

§ 10 Mindestzeichnung, Zeichnungsfrist

Die Gesellschaft begibt gemäß diesen Genussrechtsbedingungen Genussrechte im Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 500.000,-- (Mindestzeichnungsbetrag). Sobald dieser Mindestzeichnungsbetrag erreicht ist, wird die Gesellschaft Angebote auf Zeichnung von Genussrechten annehmen.

Die Frist für die Erreichung des Mindestzeichnungsbetrags ist der 30.06.2020. Diese Frist kann von der Gesellschaft einmal um bis zu 3 Monate verlängert werden (längstens bis zum 30.09.2020).

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Falle des vorzeitigen Erreichens des Mindestzeichnungsbetrags und/oder des maximalen Gesamtnennbetrags der Genussrechte von EUR 1.500.000,-- die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, von Interessenten übermittelte Angebote auf Zeichnung von Genussrechten anzunehmen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Eine Änderung des Geschäftsjahres der Gesellschaft bedarf keiner Zustimmung des Genussrechtsinhabers.

Alle Bekanntmachungen, die die Genussrechte betreffen, haben schriftlich an die letzte von dem Genussrechtsinhaber der Gesellschaft bekanntgegebene Adresse zu erfolgen.

Das durch die Ausgabe des Genussrechts begründete schuldrechtliche Genussrechtsverhältnis unterliegt österreichischem materiellen Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wels.

Die Vertragsparteien vereinbaren, das Genussrechtsverhältnis und die das Genussrechtsverhältnis regelnden Vertragsbestimmungen vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber – ausgenommen, wenn dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Rechtspflicht erforderlich ist – nicht zu offenbaren.

Die Gesellschaft und die Genussrechtsinhaber verzichten auf eine Anfechtung der Genussrechtsbedingungen wegen Irrtums, Änderung oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage, laesio enormis sowie aus sonstigen Anfechtungsgründen.

Änderungen der Genussrechtsbedingungen oder des Genussrechts bedürfen jeweils der Schriftlichkeit, dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

Sollten sich einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen als unwirksam erweisen, so verpflichten sich die Vertragsparteien, an deren Stelle wirksame Bestimmungen zu setzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Die Wirksamkeit dieser Genussrechtsbedingungen wird hiedurch nicht berührt.

Vöcklamarkt, am ...

BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH

Ich, [●], biete der Gesellschaft hiermit die Zeichnung und Übernahme von [●] Genussrechte im Nominale von je EUR 1.000,-- zum Ausgabebetrag von je EUR 1.000,--, insgesamt sohin EUR [●], gemäß den vorstehenden Genussrechtsbedingungen der BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH, FN 402628 a, Fornacher Straße 12,4873 Vöcklamarkt und verpflichte mich bei Annahme dieses Angebots durch die Gesellschaft, das gesamte Genussrechtskapital in Höhe von EUR [●] nach Maßgabe der Genussrechtsbedingungen an die Gesellschaft, Konto der BlueSky Energy GmbH IBAN AT72 2050 5000 0121 0756 bei der der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, zu leisten.

[Für den Fall, dass ein Betrag von mehr als EUR 5.000,-- gezeichnet werden soll:

Ich erkläre, dass ich mit der Zeichnung der Genussrechte höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiere.

Oder:

Ich erkläre, dass ich mit der Zeichnung der Genussrechte maximal zehn Prozent meines Finanzanlagevermögens investiere.]

Ich mache gegenüber der Gesellschaft folgende Angaben:

Geschäftsadresse

.....

Telefon

.....

Kontaktpersonen für Kommunikation und Mitteilungen

.....
.....

E-Mail-Adressen

.....
.....

Bankverbindung (Name)

.....

IBAN

.....

Zuständiges Finanzamt

.....

Steuernummer

.....

[•], am [•]

[•]

als

Zeichner der Genussrechte

Angenommen:

BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH

BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH – Genussrechte Know your Customer (KYC-Formular) Natürliche Personen

Know Your Customer — personenbezogene Daten

Genussrechtszeichner		Name des Genussrechtszeichners	Geburtsdatum
		<hr/>	
Erwerbstätigkeit	Höhe der Einkünfte		
<input type="checkbox"/> Selbstständig	Branche / Tätigkeit ggf. vor Pensionsantritt	Branche / berufliche Tätigkeit	
<input type="checkbox"/> Unselbstständig	Höhe der Einkünfte ggf. vor Pensionsantritt	€ netto pro Jahr	
<input type="checkbox"/> Pensionist	Pensionsbezug / vor Pension	€ netto pro Jahr	€ netto pro Jahr
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	Sonstiges (zB Miete)	€ netto pro Jahr	

Know Your Customer – Mittelherkunft

Ursprung und Herkunft der Gelder

	€	Sonstige nähere Erläuterungen
<input type="checkbox"/> Erwerbs- oder Geschäftstätigkeit	<hr/>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>
<input type="checkbox"/> Beteiligungen- / Gesellschaftsverkauf	€ Gesamtbetrag <hr/>	
<input type="checkbox"/> Ansparungen (Sparbuch, Depots etc.)	€ Gesamtbetrag <hr/>	
<input type="checkbox"/> (Einbringung aus) Erbschaft / Schenkung	€ Gesamtbetrag <hr/>	
<input type="checkbox"/> Liegenschaftsverkauf	€ Gesamtbetrag <hr/>	
<input type="checkbox"/> Gewinn (Glücksspiel etc.)	€ Gesamtbetrag <hr/>	
<input type="checkbox"/> Finanzerträge	€ Gesamtbetrag <hr/>	
<input type="checkbox"/> Sonstiges was ?	€ Gesamtbetrag <hr/>	

Überweisungsbetrag (von welcher Bank)

Ort, Datum

Name, Unterschrift
des Genussrechtszeichners